

Übersicht der Jahreskontingentinhabenden

Folgenden Heidelberger Einrichtungen werden einjährige Nutzungserlaubnisse für mehrere Netze im nachstehenden Umfang erteilt:

Nr.	Einrichtung	Anzahl Netze
1.	Kulturhaus Karlstorbahnhof e.V.	10
2.	Theater und Orchester	10
3.	Kurpfälzisches Museum Heidelberg	5
4.	DAI Heidelberg	9
5.	Taeter-Theater eV	2
6.	Kulturfenster e.V.	1
7.	aha-unterwegs-Theater GmbH	4
8.	Heidelberger Kunstverein	2

Für die Nutzungserlaubnis gelten die Bestimmungen der Plakatierungssatzung entsprechend, mit Ausnahme der nachfolgenden Änderungen:

1. Der Nutzungszeitraum umfasst die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.
2. Die Plakatträger können ohne zeitliche Einschränkung und für Werbung in eigener Sache genutzt werden.
3. Abgelaufene oder unansehnliche Plakate sind aus den Plakatträgern zu entfernen.
4. Die genutzten Plakatträger sind mindestens in einem 2-Monats-Rhythmus zu reinigen. Die erfolgte Reinigung ist dem Bürgeramt anzuzeigen.